

Oliver Miller

Rechtsanwalt

Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung

Herr Rechtsanwalt

Oliver Miller, Ritterstraße 7, 87629 Füssen

wird hiermit

in Sachen

betreffend

bevollmächtigt.

1. zur außergerichtlichen Vertretung des Auftraggebers in der bezeichneten Angelegenheit gegenüber dessen Rechtsschutzversicherung, Gegner und Beteiligte.
2. zur Vertretung bei außergerichtlichen Verhandlungen und bei sonstigen Verfahren aller Art, auch mündliche Verhandlungen oder Besprechungen vor Behörden, Gerichten, dem Gegner oder Dritten.
3. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigung).
4. Die Vollmacht insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsache, Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen. Die Bevollmächtigten sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit. Ihre bisherige Tätigkeit wird genehmigt.
5. Die Vollmacht umfasst ausdrücklich nicht die Entgegennahme von Restwertangeboten und Mietwagenangeboten.

Ich bin gemäß § 49 b Abs. 5 BRAO von meinem Prozessbevollmächtigten vor Übernahme des Auftrags darüber belehrt worden, dass weder Betragsrahmen- noch Festgebühren der anwaltlichen Vergütungsberechnung zugrunde zu legen, die Gebühren vielmehr nach dem Gegenstandswert zu berechnen sind.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)